

Register vber das erste Buch / Petri

de Crescentijs / sagend vom Ackerbau / auch von ordentlicher anstellung eines Meyers oder Bawrenhoffs / desgleichen auch Brunnen allerley art / vnd Cisternen zumachen / Wasser darein zuführen / vnd zuleiten / vnd dasselb zubewahren / auch was ein fleissiger Meyer oder Bawer in jedem Monat durch das ganze Jar für arbeit zuthun habe / zc. Vnd bedeutet die erste Zahl das Capitel / die ander das Blatt.

W iegenheit eines Meyers oder Bawrenhoffs / sampt seiner zugehör. Cap. 1. fol. 1	
Dom Lufft eines Bawrenhoffs. 1.2	
Wie man böse Lufft erkennen vnd prüfen sol. 1.2	
Wie man die Wind erkennen sol. 1.4	
Etliche Mittel / Hagel vnd Donner zuuertreiben. 1.5	
Etliche anzeigungen zukünftigen schönen Wetters. 1.5	
Warbey man Regen vnd vngewitter hab abzunehmen. 1.5	
Von warnemung desmonds / vnd wie der Monat nach dem Mond zurechnen sey. 1.6	
Wie abzunemen / ob ein langer Winter werde. 1.7	
Wobey abzunemen sey / ob ein früe oder spaat Jar werde. 1.7	
Wie man erkennen sol was gute oder böse Wasser sind. 1.7	
Wieman Brunnen machen / vnd Wasser suchen sol / auch wie das zubewahren sey. 1.9	
Wieman Wasser führen oder leiten sol. 1.10	
Von Schöpfbrunnen oder Cisternen / sie seyen groß oder Klein. 1.11	
Von der Erd / oder vom Grund vnd Boden. 1.11	
Von anlauff vnd begriff eines Meyershoffs / oder Hauses / vnd wie man den grundt erkennen sol / ob er gut oder böß sey. 2.13	
Wie ein Bauernhoff soll geschickt sein. 2.17	
Was für sachen zu den Häusern gehören. 2.18	
Von gelegenheit eines Meyershoffs. 2.19	
Von Ampt vnd gebür eines Hausvatters / oder des Grundherrn. 3.23	
Von Ampt eines Meyers. 4.24	
Wie ein Bawer ein verstand sol haben von künstlichem wetter / vnd veränderus des Gewitters. 5.25	
Wie sich ein Bawer vff das Gestirn verstehen soll. 6.28	
Was für arbeyt ein Bawer in Jedem Monat zuthun habe. 7.30	
Von dem Jener. 7.30	
Von dem Hornung. 7.30	
Von dem Merz. 7.31	
Von dem Aprill. 7.32	
Von dem Mey. 7.33	
Von dem Brachmond. 7.33	
Von dem Hårmond. 7.34	
Von dem Augstmond. 7.35	
Von dem Herbstmond. 7.35	
Von dem Weinmond. 7.36	
Von dem Wintermond. 7.36	
Von dem Christmond. 7.37	
Vom Stannd vnd wesen eines Bawers / vnd wie sie sich verhalten soll. 8.37	

Das ander Buch Petri de Crescentijs / Von Mitteln vnd Arzeneyen / welche ein Bawer oder Bawrin / zu hülff vnd trost ihres Francken Gesindes / wissen vnd gebrauchen sol.

Von Mitteln vnd Cur wider die Pestilenz. 1.39	
Von febern allerley art. 2.41	
Von brennenden febern. 2.42	
Gutelöschung zu den febern. 2.42	
Von dem täglichen feber. 2.42	
Ein guter Tranck für das feber. 2.42	
Ein bewerte Kunst für das feber / es verlässet ein in dreyen tagen on allen schaden. 2.43	
für das Hauptwehe. 2.44	
Ein bewerte Kunst für das tägliche feber. 2.45	
Ein ander Arzenei für mancherley febers. 2.45	
Wie sich der Mensch in febern halten sol. 2.45	
für das drittägliche feber. 2.45	
Vom viertäglichen feber / das kann zuuertreiben ist. 3.45	
Ein Tranck für das viertägliche feber. 2.46	
Vom Hauptwehe. 3.46	
Von den vier Complexionen / vñ dero Brantheiten zu vrtheilen. 3.47	
für das Hauptwehe von Cholera. 3.47	
für das Hauptwehe von vbrigem Geblüt. 3.47	
Hauptwehe von Melancholey. 3.48	
Hauptwehe von Phlegma. 3.48	
Fußbad für das Hauptwehe. 3.48	
Schweißbad für das Hauptwehe. 3.49	
für Hauptwehe von kalter Lufft vñ Winden. 3.49	
Ein wunderbarlich Experimēt für Hauptweh. 3.49	
für die Schlaaffsucht. 3.50	
Einen vom Schlaaffwacker zumachen. 3.50	
für das Hauptwehe / so auß den dämpffen des Magens herkompt. 3.50	
für Hauptwehe vnbewuster vrsachen. 3.50	
für Hauptwehe von vielem niesen. 3.51	
Geschwer vnd gebrechen im Haupt vnd hirn. 3.51	
Schwindel des Håupts / vnd blödd des hirms. 3.51	
Ein anders für den Schwindell. 3.51	
Schlaff zu bringen / so ein Mensch nit schlaffen mag. 3.52	
Hauptpurgation. 3.52	
für Haar außfallen auff dem Håupt. 3.52	
für vnheilsame Håupter. 3.53	
für Läuß vnd Nisß. 3.53	
So einen der Schlag getroffen hat. 4.53	
Arznei zum Schlag. 4.53	
So einn Menschen der Schlag getroffen / daß er seine glieder nicht mer fühlen kann. 4.54	
für den Schlag. 4.54	
für die Lähme / die Gleych / oder erlamte glieder widerzubringen. 4.54	

EEEE für